



## Anträge (Stand 02.07.2026, 18.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2026

### Traktandum 1:

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Roger Nyffenegger, GLP	<b>Ordnungsantrag:</b> Das Traktandum 14 «Motion: Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien; Annahme als Richtlinie» sei nach dem Traktandum 5 «Motion: MIV – Sperrung der Kornhausbrücke; Fristverlängerung» zu behandeln.	Roger Nyffenegger, Erstunterzeichnender, ist in der zweiten Stadtratssitzung abwesend.

### Traktandum 3: Riedbachstrasse 8, 9, 10 und 12 (Zentrum Bethlehem): Überbauungsordnung und Landgeschäfte mit Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) sowie Baurechtsabgabe (2026.PRD.0014)

Nr.	Antragsstellende	Antrag	Begründung
-----	------------------	--------	------------

1.	PVS	Bei einem Leerstand des Band-Bestandesbaus im Areal Ost, ist ab dem Umzug bis zu den Bauarbeiten für die Weiterentwicklung auf dem Areal eine nicht-kommerzielle Zwischennutzung zu prüfen.	Falls der Band-Bestandesbau während einer gewissen Zeit leer steht, ist das Gebäude mittels einer Zwischennutzung zu bespielen. Die Zwischennutzung soll nicht-kommerziell sein und wenn möglich eine Nutzung fürs Quartier haben (z.B. Kunst, Kultur, Soziale Nutzungen). Mit einem aktiven Vorgehen beim Organisieren der Zwischennutzung von Seite Fonds und der Band-Genossenschaft ist das Risiko eines Leerstand zu minimieren.
2.	GLP/EVP	Bei einem Leerstand des Band-Bestandesbaus im Areal Ost, ist ab dem Umzug bis zu den Bauarbeiten für die Weiterentwicklung auf dem Areal eine Zwischennutzung zu prüfen. Dabei sind nicht-kommerzielle Anbieter zu bevorzugen.	Falls der Band-Bestandesbau während einer gewissen Zeit leer steht, ist das Gebäude mittels einer Zwischennutzung zu bespielen. Die Zwischennutzung soll, wenn möglich eine Nutzung für das Quartier haben (z.B. Kunst, Kultur, soziale Nutzungen). Nicht-kommerzielle Anbieter sind zu bevorzugen; wenn keine nicht-kommerziellen Anbieter gefunden werden, sollen kommerzielle Anbieter mit einer Nutzung für das Quartier geprüft werden. Mit einem aktiven Vorgehen beim Organisieren der Zwischennutzung von Seite Fonds und der Band-Genossenschaft ist das Risiko eines Leerstands zu minimieren.  <b>Gegenüberstellung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag PVS vs. Antrag GLP/EVP</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> </ul>

**Legende zur Synopsis:**

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = durchgestrichen

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Gemeinderats

Antrag Gemeinderat	Anträge
<p>Art. 11 Abs. 1 Biodiversität:  <b><i><sup>1</sup> Mindestens 15 % des Wirkungsbereichs mit Ausnahme der Basiserschliessung sind als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen. Für Ausgestaltung und Pflege gilt der «Schlüssel zur Anrechenbarkeit naturnaher Lebensräume » gemäss Anhang 1.</i></b></p>	<p><b>PVS:<sup>1</sup></b>  Art. 11 Abs. 1 Biodiversität:  <b><i><sup>1</sup> Mindestens <del>15%</del> 20% des Wirkungsbereichs mit Ausnahme der Basiserschliessung sind als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen. Für Ausgestaltung und Pflege gilt der «Schlüssel zur Anrechenbarkeit naturnaher Lebensräume » gemäss Anhang 1.</i></b></p>

---

<sup>1</sup> **Begründung:** Das Biodiversitätskonzept 2025–2035 der Stadt sieht bei Bauprojekten einen Mindestanteil von 20% naturnaher Flächen vor. Das vorliegende Richtprojekt wurde noch nach dem früheren Konzept erarbeitet und erreicht diesen Wert noch nicht verbindlich. Die Verwaltung und die Projektträgerschaft halten fest, dass heute bereits über 15% naturnahe Flächen möglich sind und dass eine Erhöhung auf 20% im weiteren Planungsprozess angestrebt wird. Die genaue Ausgestaltung der Flächen erfolgt erst im Bauprojekt, weshalb noch Spielraum besteht. Vor diesem Hintergrund soll die Zielgrösse von 20% im weiteren Verfahren verbindlich festgelegt werden.